



Weyer, am 27.09.2019

## KUNDMACHUNG

des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 26.09.2019  
betreffend der Hausordnung für das Dorfzentrum in Kleinreifling ab 1.10.2019.

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Beschluss des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Weyer vom 26.09.2019 betreffend der Hausordnung für das Dorfzentrum  
in Kleinreifling ab 1.10.2019 kundgemacht:

### **Hausordnung für das Dorfzentrum Kleinreifling „d'Schmiedn“**

#### **1. Allgemeines**

Ziel dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben im Dorfzentrum Kleinreifling „d'Schmiedn“  
so harmonisch wie möglich zu gestalten und die Betriebskosten so niedrig als möglich zu halten.  
**Daher ist die Anerkennung und Einhaltung dieser Hausordnung Bedingung für die Nutzung  
des Dorfzentrum Kleinreifling „d'Schmiedn“.**

Das Dorfzentrum Kleinreifling soll ein offenes Haus sein, das von allen Weyrer Gruppen genutzt  
werden kann und in dem sich auch alle wohl fühlen. Es steht daher für alle Veranstaltungen of-  
fen, deren Inhalt den ethischen und moralischen Werten unserer Gesellschaft nicht widerspre-  
chen.

Um die laufenden Kosten zumindest teilweise abdecken zu können werden  
Nutzungsgebühren eingehoben (siehe Tarifübersicht). Diese werden von der Marktgemeinde  
Weyer mittels Rechnung vorgeschrieben und sind per Banküberweisung einzuzahlen.

Das Dorfzentrum Kleinreifling unterteilt sich in 4 Bereiche:

- Veranstaltungsbereich: bestehend aus Veranstaltungssaal, Foyer, Garderobe, öffentl. Bü-  
cherei, Lager und Technikräumen, Sanitäreinrichtungen
- Bereiche des Musikvereins Kleinreifling
- Bereiche des Trachtenvereins Kleinreifling
- öffentliches WC

## 2. Nutzung

Die Nutzung der Räume wird von der Marktgemeinde Weyer und dem Dorfentwicklungsverein Kleinreifling koordiniert und in einem Kalender öffentlich zugänglich gemacht. Dieser Kalender ist im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Weyer und auch beim Dorfzentrum Kleinreifling einsehbar. Eintragungen werden nur von Mitarbeitern der Marktgemeinde Weyer oder dem DEV Kleinreifling gemacht. Die Raumbuchung ist erst fix, wenn sie in diesem Kalender eingetragen ist.

Meldepflichtige Veranstaltungen sind vom Veranstalter auf der Gemeinde zu melden. Für die notwendigen Veranstaltungsbewilligungen bzw. Abgaben wie zB Lustbarkeit od. AKM ist der jeweilige Veranstalter selbst verantwortlich. Der Veranstalter hat sich über alle Sicherheitsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Der Veranstaltungssaal ist für max. 100 Personen ausgelegt.

Die Nutzung des Dorfzentrums Kleinreifling ist entgeltlich. Die Einzahlung der Nutzungsgebühr erfolgt ausschließlich mittels Erlagschein. Die Rechnung wird dem Veranstalter von der Marktgemeinde Weyer zugesandt. Eine Bezahlung in bar ist nicht möglich. Die Tarifordnung ist ein Bestandteil dieser Hausordnung. **Daher ist die Anerkennung der Tarifordnung Bedingung für die Nutzung des Dorfzentrum Kleinreifling.**

### Schlüssel:

Leiter jener Gruppen, die regelmäßig das Dorfzentrum Kleinreifling nutzen, erhalten einen Schlüssel gegen Unterschrift. Damit verpflichten sie sich für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen und sind für den Verbleib des Schlüssels und die Nutzung der betreffenden Räume verantwortlich. Ein Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden, gegebenenfalls ist für daraus entstehende Folgeschäden Ersatz zu leisten, welcher bis zum Austausch des Schließsystems für das gesamte Gebäude gehen kann.

Alle anderen Veranstalter/Mieter erhalten bei der Marktgemeinde Weyer bzw. beim Dorfentwicklungsverein (DEV) Kleinreifling einen Schlüssel für die Räume die genutzt werden können. Dieser Schlüssel ist spätestens am Tag nach der Veranstaltung an die ausgebende Stelle zurück zu geben. Die benutzten Räume werden durch einen Mitarbeiter der Marktgemeinde Weyer bzw. des DEV Kleinreifling, nach erfolgter Nutzung abgenommen bzw. kontrolliert.

## 3. Pflichten für die Nutzung

Jeder Nutzer wünscht sich, die Räumlichkeiten so anzutreffen, dass man sofort mit der Veranstaltung beginnen kann ohne vorher sauber machen zu müssen. Daher ist folgendes zu beachten:

- Schäden oder Verschmutzungen an Mauerwerken, Böden, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen die selbst verursacht oder beim Betreten der Räumlichkeiten bemerkt werden sind unmittelbar zu melden.
- Im gesamten Dorfzentrum Kleinreifling besteht striktes Rauchverbot- bei Bedarf kann beim Ortsplatz ein Raucherplatz eingerichtet werden. Zurückgelassene Abfälle sind zu entsorgen. Für die Einhaltung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich!
- Das Anbringen von Nägeln, Haken, Klebestreifen oder ähnlichen Befestigungsmitteln an Böden, Wänden oder Decken ist unzulässig.
- Ein etwaiger Bühnenaufbau bzw. –abbau ist mit der Marktgemeinde Weyer oder dem DEV Kleinreifling im Vorhinein abzustimmen.
- Bei kleinen Veranstaltungen ist nur das Behinderten-WC zu benutzen um den Reinigungsaufwand gering zu halten.

- Die Tische und Sessel dürfen nicht im Hof bzw. Ortsplatz verwendet werden. Es stehen Bier-tischgarnituren zur Verfügung, deren Verwendung mit dem Dorfentwicklungsverein Kleinreifling zu vereinbaren ist.
- Bei zusätzlich verwendeten Möbeln ist strikt darauf zu achten, dass die Böden nicht beschädigt werden.
- Um die Nachbarn nicht zu belästigen sind ab 22.00 Uhr die Fenster zu schließen. Die gesetzlichen Vorgaben (Sperrzeiten, ...) sind einzuhalten. Mit Rücksicht auf die Nachbarn ist das Dorfzentrum Kleinreifling ohne großem Lärm zu verlassen.
- Das Jugendschutzgesetz ist in jedem Fall einzuhalten.
- Die Zufahrt zum Dorfzentrum Kleinreifling über den Ortsplatz Kleinreifling ist nur für das Be- und Entladen gestattet.
- Um Schäden zu vermeiden, sind die Fenster und Türen bei Regen zu schließen.
- Dekorationen und Aufbauten jeglicher Art dürfen nur mit Genehmigung des Betreibers angebracht werden. Genehmigte Dekorationen, Aufbauten und dergleichen sind vom Veranstalter nach Gebrauch unverzüglich und auf eigene Kosten zu entfernen.
- Wasserflecken sind sofort wegzuwischen um Schäden an den Böden zu verhindern.
- Die Möbel im Saal sind wieder geordnet in den Abstellraum zu stellen. Im Foyer- bzw. Büchereibereich sind die Sessel und die Tische so zu stellen wie sie vorgefunden wurden.
- Tische sind abzuwischen. Böden sind besenrein und wenn notwendig (z.B. Winterschmutz) gewischt zu hinterlassen.
- Für die Entsorgung von Müll und Speiseresten ist der jeweilige Veranstalter selbst verantwort-lich, die Entsorgung hat unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen.
- Alle Fenster und Türen sind zu schließen und abzusperrern.
- die WC-Anlagen sind auf grundsätzliche Sauberkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls zu reinigen.
- Die Raffstore sind so zu stellen, dass die Lamellen waagrecht stehen.
- Das Licht ist im gesamten Gebäude auszuschalten.
- Das Mitführen von Tieren ist im Gebäude nicht erlaubt.

#### **4. Ausschankbereich/Lager**

Der Ausschankbereich steht für die Bewirtung der Besucher zur Verfügung. Sie ist grundsätzlich so zu verlassen, wie man sich wünscht, dass sie angetroffen wird. Dabei ist speziell folgendes zu beachten:

- Das Ceranfeld darf nur mit dem vorgesehenen Putzmittel und Schaber gereinigt werden (keine Scheuertücher).

- Speisereste, Kaffeefilter und sonstiger Biomüll sowie fetthaltige Substanzen dürfen im Dorfzentrum Kleinreifling nicht entsorgt werden sondern sind mit nach Hause zu nehmen.
- Geschirrtücher können gegen Entgelt vom DEV Kleinreifling bezogen werden.
- Tischtücher können gegen Entgelt vom DEV Kleinreifling bezogen werden.
- Benutztes Geschirr, Besteck, Gläser und Geräte (Töpfe, Kaffeemaschinen usw.) sind gereinigt an ihren Platz zu stellen.
- Das Spülbecken ist zu säubern.
- Beim Verlassen sind das Licht und alle elektrischen Geräte auszuschalten (ausgenommen Kühlschränke und Gefriertruhen).
- Der Geschirrspüler ist auszuräumen, das Sieb ist zu reinigen und die Geschirrspüler-Türe ist offen zu lassen (sollte der Geschirrspüler noch laufen, ist er am nächsten Tag auszuräumen).
- Mitgebrachte Lebensmittel sind wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Der Ausschankbereich und das Lager sind sauber zu hinterlassen (Arbeitsplatten abwischen, Boden kehren bzw. wischen, Müll entsorgen).

## 5. Heizung/Lüftungsanlage/Technikanlage

Die Heizung, Lüftungs- und Technikanlage dürfen nur von berechtigten Personen, welche eine diesbezügliche Einschulung haben, eingestellt werden. Die Heizung wird auf Grund der Terminanmeldung programmiert, die Einstellung der Raumthermostate darf nicht geändert werden.

## 6. Getränke

Im Dorfzentrum Kleinreifling steht vom DEV Kleinreifling ein Getränkeautomat zur Verfügung. Getränke sind laut Preisliste zu bezahlen. Jugendliche unter 16 dürfen keinen Alkohol konsumieren.

## 7. Winterdienst

Für die Zeit der Veranstaltung (rechtzeitig vor Beginn, während und bis zur Schließung der Veranstaltung) muss der Winterdienst (insb. der Zugang zum Haupteingang) vom Veranstalter getragen werden.

## 8. Haftung

Grundsätzlich haftet immer der Veranstalter für alle verursachten Sach- oder Personenschäden. Für die Garderobe oder Wertgegenstände wird von der Marktgemeinde Weyer keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Bürgermeister:

